

An unsere Sektionen im Arbeiterinnenverband

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eines andern Formats, statt wie bisher achtfteitig, nur vierseitig, aber etwas größer, womit dem Blatte ein ganz anderes Aussehen verschafft würde, sind die Basler Arbeiterinnen einverstanden. Ebenso erfreulich wird es in Zukunft sein, wenn, wie uns versprochen wird, die Vorkämpferin immer am ersten in den Händen der Abonnenten ist.

Als zweites Thema kam die

Gründung einer Hilfskasse

zur Sprache. Klar und verständlich wurde uns dieses zu gründende Institut erläutert. Der Beitrag per Mitglied ist im Jahre auf 60 Cts. vorgesehen und wäre man imstande, nach zirka zwei Jahren in Not geratene Mitglieder zu unterstützen. — Das wäre alles ganz schön, aber sehen wir uns die Sache etwas näher an! Hilfskasse! Welch dehnbares Wort! Halten wir einmal Rundschau in unsern Kreisen und fragen: „Wer kann Hilfe brauchen?“ Die Glücklichen, die ihrer entbehren können, sind bald gezählt. Wie weit würden aber unsere Mittel reichen? Zum richtigen Verständnis für Jedermann wollen wir ein Beispiel anführen. Der Vorstand einer Sektion, sagen wir gerade Basel, meldet dem Zentralvorstand ein Mitglied, das wirklich hilfebedürftig ist, kann aber die Lage, in der sich das Mitglied befindet, nicht so deutlich schildern, wie sie in Wirklichkeit ist. Der Zentralvorstand hält Rat und kommt schließlich zu der Ansicht, die Sache sei nicht so schlimm. Man könne nicht Jedes unterstützen, sonst würde man ja gar nie fertig, und schlägt also die Unterstützung ab. Nun kommt aber Winterthur und will Unterstützung für eines seiner Mitglieder. Da ist vielleicht die Sache nur halb so schlimm, wie in obigem Falle. Der Zentralvorstand kann sich aber über diesen Fall mündlich erkundigen und sieht, daß wirklich Hilfe nötig ist und bewilligt die Unterstützung auch. Nun kommt die Zeit der Abrechnung. Es muß geprüft und revidiert werden. Ja, da wird so vieles herausgefunden. Die Revisoren, sowie die Delegierten-Versammlung machen geltend, daß da oder dort die Unterstützung nicht so notwendig gewesen wie anderswo. Nicht, daß wir irgendwie dem Zentralvorstand zu nahe treten wollen, aber er ist doch auch aus Menschen zusammengesetzt. Und wir sehen eben alle die Not besser, je näher sie uns ist, und somit glauben wir, hätten wir mit dieser Hilfskasse einen Zankapfel, der schwer zu verdauen wäre und uns eher Mitglieder entziehen als zuführen würde. Darum möchten wir den Genossinnen eher empfehlen, eine Sterbekasse zu gründen, wenn denn doch etwas geschehen muß, da kann am wenigsten Zweifel aufkommen, denn tot ist tot. Es wäre gewiß auch eine Wohltat für die Hinterbliebenen, — nehmen wir z. B. an, eine Mutter werde ihren Kindern durch Tod entzissen, wenn ihnen in der ärgsten Bedrängnis, mit einer festgesetzten Summe Hilfe verabsolgt wird. Wir wollen mit diesem Vorschlag nur andeuten, daß eine Sterbekasse leichter durchführbar ist, als eine Hilfskasse.

Lokal sind die Hilfskassen zu begrüßen, wenn Mittel vorhanden sind. Auf zentralem Boden ist dies mit viel zu viel Schwierigkeit verknüpft. Dies sind die Ansichten der Basler, es würde uns freuen, wenn sich andere Sektionen auch aussprechen würden. Unserer Genossin Walter tat es allerdings leid, daß wir uns nicht besser belehren ließen. Doch wird sie es uns nicht übel nehmen. Hoffen wir, sie ein andermal eher befriedigen zu können. Es sei ihr an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. D.

An unsere Sektionen im Arbeiterinnenverband.

Werte Genossinnen!

Laut Beschluß des Zentralvorstandes ist unser nächster Delegiertentag angesetzt auf Sonntag den 21. Mai, vormittags 9 Uhr in die „Helvetia“ Winterthur.

Provisorische Traktandenliste.

1. Jahresbericht des Zentralvorstandes (Referentin: Frau Pfarrer Reichen).
2. Jahresrechnung (Referentin: Genossin Zinner). Bericht der Revisoren.
3. „Vorkämpferin“
 - a) Bericht der Redaktion,
 - b) Bericht der Administration,
 - c) Druckvertrag,
 - d) Obligatorium.
4. Hilfskasse.
5. Frauenstimmrecht, Referat von Genossin Walter.
6. Kranken- und Unfallversicherung, Referat von Genossin Nationalrat Greulich.
7. Anträge und Wünsche der Sektionen:
 - a) Basel: Der schweizerische Arbeiterinnenverband gründet eine Kasse zur Unterstützung in Sterbefällen.
8. Wahl des Vorortes.
9. Verschiedenes.

Genossinnen!

Die Statuten schreiben euch vor, je auf 50 Vereinsmitglieder 1 Delegierte zu wählen; ein Bruchteil über 50 berechtigt zu einer weiteren Vertretung.

Die bereits versandten Enquete-Bogen sind auf den 20. März gewissenhaft ausgefüllt an den Zentralvorstand einzusenden.

Vergeßt die sorgfältig anzufertigenden Jahresberichte nicht! Einzelne sind bereits eingegangen, werden aber erst mit den anderen dem Druck übergeben. Endtermin der Einlieferungsfrist 20. März.

Bis heute ist ein einziger Antrag zum Delegiertentag eingereicht worden. Wir ersuchen die Sektionen dringend, allfällig weitere Anträge gleichfalls bis zum 20. März bekannt zu geben.

Für den Zentralvorstand des Arbeiterinnenverbandes:
Die Zentralpräsidentin: Frau Dunkel.

Vereinschronik.

Soz. Arbeiterinnenverein Zürich. Monatsversammlung Dienstag, 14. März, abends 8 Uhr im „Volkshaus“, mit Vortrag von Frau Dr. Lüthi, Polizeiaffistentin, über ihre Erfahrungen in ihrem Amte, der Fürsorge über die Prostituierten.

Arbeiterinnenverein Norkschach. Vereinsversammlung Montag den 6. März im Lokal.